

Forschungsprämie für KI-Projekte

Was als Forschung zählt, welche Kosten gelten, wie der Antrag läuft

Wer KI-Technologie selbst entwickelt, bekommt **14 Prozent der begünstigten Forschungsaufwendungen** als steuerfreie Gutschrift auf das Abgabenkonto (§ 108c EStG), ohne Ausschreibung und ohne Fördertopf. **Die Hürde: Nur echte Forschung zählt.**

ZÄHLT ALS FORSCHUNG

- neue KI-Modelle oder Algorithmen, Ausgang offen
- systematische Experimente für neue Trainingsmethoden
- neuartige Datenverarbeitung ohne Erfolgsgarantie
- immer dokumentiert und nachvollziehbar

ZÄHLT NICHT

- routinemäßige Standard- oder Individualsoftware
- in der Regel: bestehende KI-Tools für neue Zwecke, außer bei deutlich neuer Lösung
- fertige Chatbots oder KI-Dienste einbinden
- Anpassungen ohne technologischen Fortschritt

Fünf Kriterien laut Richtlinienentwurf des Finanzministeriums (August 2025, nicht verbindlich): neuartig, schöpferisch, im Ergebnis ungewiss, systematisch, übertragbar oder reproduzierbar. Die Forschungsprämienverordnung nennt KI ausdrücklich als Beispiel, verlangt aber einen wissenschaftlichen oder technologischen Fortschritt.

WORAUF DIE 14 PROZENT ANFALLEN

- **Personal:** Löhne und Gehälter samt Arbeitgeberbeiträgen, anteilig nach Forschungszeit
- **Sachkosten:** Aufwendungen und Investitionen wie Rechenzeit oder Hardware, Finanzierungsaufwendungen, anteilige Gemeinkosten
- **Fiktiver Unternehmerlohn** für Einzel- und Mitunternehmer sowie unentgeltlich tätige Gesellschafter: 50 Euro je Forschungsstunde, höchstens 86.000 Euro je Person und Jahr, nur mit Zeitaufzeichnung
- **Nicht dabei:** steuerlich nicht abzugsfähige Kosten und Kosten, die steuerfreie Zuschüsse wie die der FFG decken

RECHENBEISPIEL, BETRÄGE ANGENOMMEN

Posten	Euro
Lohnkosten Forschung	90.000
Rechenzeit und Datenannotation	15.000
anteilige Gemeinkosten	9.000
Forschungskosten	114.000
minus steuerfreier FFG-Zuschuss	40.000
Bemessungsgrundlage	74.000
Prämie, 14 Prozent	10.360

Ohne Abzug des Zuschusses: 15.960 Euro beantragt, 5.600 Euro bei einer Prüfung rückforderbar.

DER ABLAUF IN SECHS SCHRITTEN

- 1 Wirtschaftsjahr abschließen, Aufzeichnungen sammeln.
- 2 Kostenloses Jahresgutachten der FFG anfordern.
- 3 Bis zu 20 Projekte beschreiben: Ziel, Methode, Neuheit.
- 4 Die FFG prüft bis zu vier Monate, ob es Forschung ist.
- 5 Antrag mit Formular E 108c über FinanzOnline stellen.
- 6 Das Finanzamt prüft und bucht die Gutschrift.

Je Projekt höchstens 3.000 Zeichen. **Frist:** bis vier Jahre nach Ablauf des Wirtschaftsjahres, für ein am 31.12.2022 beendetes Wirtschaftsjahr rechnerisch Ende 2026.

AUFTRAGSFORSCHUNG

OHNE FFG-GUTACHTEN

Begünstigt: die in Rechnung gestellten Kosten ohne Umsatzsteuer, höchstens 1 Million Euro je Wirtschaftsjahr. Auftragnehmer mit Sitz in EU oder EWR, mit Forschung befasst, weder von dir beherrscht noch in deiner Unternehmensgruppe. Bis Ende des Wirtschaftsjahres dem Auftragnehmer nachweislich mitteilen, bis zu welchem Betrag du die Prämie beanspruchst.

WO ES BEI PRÜFUNGEN SCHIEFGEHT

GUTACHTEN IST KEINE ZUSAGE

Die FFG beurteilt nur, ob es Forschung ist. Das Finanzamt ist nicht gebunden.

ZUSCHUSS VERGESSEN

Von steuerfreien Zuschüssen gedeckte Kosten zählen nicht, sonst droht Rückforderung.

STUNDEN GESCHÄTZT

Streit oft über den Stundenteiler, der den Stundensatz bestimmt. Risiko: fehlende Zeitaufzeichnungen.

Rechnungshof 2026: Von 2020 bis 2024 in 1.445 Fällen ganz oder teilweise zurückgefordert, 218,87 Millionen Euro.

MERKSÄTZE

Fertige KI einbinden ist Anwendung, nicht Forschung.

Erst den Zuschuss abziehen, dann 14 Prozent rechnen.